Organisatorische Hinweise vor der Prüfung

Die Auswahl der für den Prüfungskontext geeigneten Pflegeempfänger erfolgt aus organisatorischen Gründen in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur praktischen Prüfung in Abwesenheit des Auszubildenden.
Die Praxisanleitenden wählen drei Pflegeempfänger mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aus. Die Auswahl wird per Mail an den jeweiligen Prüfer der Annemarie-Lindner-Schule gesendet (siehe Prüfungsplan). Die Pflegeeinrichtungen erhalten hierzu einige Wochen vor Beginn der praktischen Prüfungen ein Informationsschreiben.
Eine schriftliche Kurzbeschreibung der möglichen Prüfungssituationen bei den ausgewählten Pflegeempfängern (siehe Formular 1) schafft zusätzliche Sicherheit bezüglich der Auswahlkriterien.
Im Vorfeld der Prüfung muss die Zustimmung der Pflegeempfänger und ggf. auch der Betreuer oder gesetzlichen Vertreter, eingeholt werden (siehe Formular 2a und 2b). Diese kann jederzeit zurückgenommen werden.

Tag 1 der praktischen Prüfung (schriftlicher Teil)

Bestätigung der Prüfungsfähigkeit durch den Prüfling und Mitteilung der Aufgabenstellung

Am ersten Tag der praktischen Prüfung erhält der Prüfling zu Beginn der Frühschicht die Aufgabenstellung. Hierbei wird mitgeteilt, welche zu pflegende Person für die Prüfung ausgewählt wurde. Das Aushändigen der Prüfungsaufgabe und die durch den Auszubildenden angegebene Prüfungsfähigkeit wird durch Unterschrift bestätigt (Formular 4).
Der Abgabezeitpunkt der Ausarbeitung ist bekanntzugeben.

Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung (in der Pflegeeinrichtung)

Zur Vorbereitung auf die schriftliche Ausarbeitung erhält der Prüfling 30 Minuten Zeit, um sich die notwenigen Informationen einzuholen. Handschriftliche Notizen sind erlaubt.

Direkt im Anschluss erhält der Prüfling dann maximal 60 Minuten Zeit, um die schriftliche Ausarbeitung zu erstellen (unter Aufsicht). Außer den eigenen Notizen sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt (Internet etc.)

Die aufsichtführende Person bestätigt mit Unterschrift die Aufsicht der zu prüfenden Person (Formular 4). Die Originalausarbeitung wird sicher verwahrt, der Prüfling erhält eine Kopie zur Vorbereitung auf den praktischen Teil.

In der schriftlichen Ausarbeitung erstellt der Prüfling einen pflegerischen Handlungsablauf auf Grundlage der Tagesstruktur/Pflegeplanung:

- Genau, übersichtlich, stichwortartig, mit Spiegelstrichen und Uhrzeit
- Prophylaxen sind integriert und kurz beschrieben
- Handlungen des Prüflings sowie des Pflegeempfängers werden beschrieben

Teil 2 der praktischen Prüfung (praktischer Teil)

- Die praktische Prüfung dauert 75 - 90 Minuten.
- Die Praxisanleitung muss bei der praktischen Prüfung anwesend sein.
- Für die Übergabe und das Reflexionsgespräch wird ein separater und ruhiger Raum. benötigt.
- An der Tür wird außen ein Schild angebracht, damit es zu keinen Störungen kommt.

Ablauf:

Übergabe (ca. 15 Min.)

Vorstellung des Pflegeempfängers:

- Name, Alter, Pflegegrad,
- wichtige Diagnosen und daraus resultierende Symptome beim Pflegeempfänger
- pflegerische Ressourcen und Probleme in Bezug auf die Körperpflege
- durchzuführende Prophylaxen mit Begründung
- pflegerischer Ablauf
- Besonderheiten beim Pflegeempfänger in Bezug auf die Bereiche Kommunikation und Mobilität

Durchführung der Unterstützung bei der Körperpflege (ca. 35 Min.)

- Der Pflegeempfänger wird bei der Körperpflege unterstützt, unter Berücksichtigung pflegerischer und hygienischer Standards
- Ausgewählte Prophylaxen werden angewendet

Durchführung einer behandlungspflegerischen Tätigkeit: (ca. 15 Min.)

z. B. Vitaldaten messen, BZ-Messung, subkutane Injektion, Anziehen von Kompressionsstrümpfen, Anlegen eines Kompressionsverbands etc.

Reflexion (ca. 10 Min.)

- Abweichungen von der Planung mit Begründung
- Begründung des Pflegehandelns
- Veränderungsvorschläge